

Behandlungshinweise für Motorradbatterien

1. Einbau

- Vor dem Einbau oder Außerbetriebsetzung der Batterie, sollte die Ruhespannung* überprüft werden.
- Ist die Spannung niedriger als 12,50 V sollte die Batterie wie unter Punkt 2 beschrieben nachgeladen werden
- Ist die Spannung höher als 12,50 V kann die Batterie in das Fahrzeug eingebaut werden.

2. Nachladung

- Ladung von Blei-Säure-Batterien sollte generell mit geregelten Ladegeräten erfolgen (z. B. CTEK – Intact CP oder Fronius Geräte). Bei verschlossenen (AGM oder GEL)-Batterien sind geregelte Ladegeräte zwingend erforderlich um eine Schädigung der Batterie zu vermeiden.
- Werden unregelmäßige Ladegeräte (bei AGM und GEL Batterien nicht zulässig) verwendet, sollte der Ladestrom 10-15% der Kapazität (Batterie 10Ah = 1A bis max. 1,5 A Ladestrom) und die Ladezeit von 10 Std. nicht überschritten werden. Eine Überwachung der Ladung ist zwingend erforderlich um eine Schädigung der Batterie zu vermeiden. (Gasung beachten – Elektrolytverlust)
- Werden geregelte Ladegeräte (bei AGM und GEL Batterien erforderlich) verwendet, sollte die Leistung des Ladegerätes, 15% von der Kapazität der Batterie (Batterie 10Ah = max. 1,5A) nicht überschreiten. Speziell bei geschlossenen Batterien kann die Nichtbeachtung der maximalen Werte zu dauerhafter Schädigung führen, was zur Erlöschung der Gewährleistungspflicht führt.

3. Lagerung der Batterie

- Bei Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges (Überwinterung) muss die Ruhespannung* der Batterien mindestens bei 12,60 V liegen. Gegebenenfalls muss die Batterie wie unter Punkt 2 beschrieben nachgeladen werden. Bleibt die Batterie im Fahrzeug eingebaut, muss die Ruhespannung ebenfalls überprüft und die Batterie gegebenenfalls nachgeladen werden. Eine Kontrolle alle 2 Monate ist erforderlich um eine Entladung der Batterie, hervorgerufen durch die unvermeidbare Selbstentladung (chemische Reaktion) und die zu versorgenden Standverbraucher des Fahrzeuges, auszuschließen.
- Bei keiner Kontrolle über längere Zeit, kann die Batterie eine zu tiefe Entladung erreichen, was den Exitus der Batterie bedeuten kann und nicht als Reklamationsgrund anerkannt wird.

*Ruhespannung = Effektive Spannung einer Batterie, die mindestens 4 Stunden keine Ladung erhalten hat.